



Auditbericht

22. Flächenstichprobe

PEFC-FM-Deutschland

Informationen zur RAG:			
Regionale Arbeitsgruppe (RAG):		Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Nordrhein-Westfalen	
Region/ Land:		Nordrhein-Westfalen	
Adresse:		Name:	PEFC Arbeitsgruppe Nordrhein-Westfalen c/o Waldbauernverband NRW e.V.
		Straße:	Kappeler Straße 227
		PLZ:	40599
		Ort:	Düsseldorf
		Land:	
Auditart			
Erstaudit <input type="checkbox"/>	Verlängerungsaudit <input type="checkbox"/>	Überwachungsaudit <input checked="" type="checkbox"/>	Sonderprüfung (außerplanmäß. Audit) <input type="checkbox"/>
Jahr	2023		
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:	III Quartal 2023- I. Quartal 2024		
Registernummer	DC-FM-000003		
Zertifikatslaufzeit:	10.07.2021- 09.07.2026		
Zertifizierungsstelle:			
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany	Kontaktperson: Tel.: Fax: E-mail: Web:	Carlo Seiser +49 30 7562 1171 +49 30 7562 1141 carlo.seiser@dincertco.de www.dincertco.de	

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung und Empfehlung	3
2 Allgemeines	4
2.1 Aufgabenstellung	4
2.2 Standards.....	4
3 Teilnehmende Fläche	4
3.1 Gesamtfläche	4
3.2 Stichprobenumfang	5
3.2.1 Allgemeines.....	5
3.2.2 Anforderungen.....	5
3.2.3 Stichprobenberechnung (gemäß PEFC ST 1003-1, Anl. 3)	6
4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe	7
4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	7
4.2 Anforderungen an die RAG	7
4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum	8
5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung	8
5.1 Ergebnisse	8
6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen	9
6.1 Regionale Arbeitsgruppe.....	9
6.2 Teilnehmer	9
6.2.1 Standard D 1001:2022 Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen ..	9
6.2.2 Geltungsbereich	10
6.2.3 Gesetzliche und andere Anforderungen	10
6.2.4 Kriterium 1: Forstliche Ressourcen	10
6.2.5 Kriterium 2: Gesundheit und Vitalität des Waldes	11
6.2.6 Kriterium 3: Produktionsfunktion der Wälder.....	12
6.2.7 Kriterium 4: Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	12
6.2.8 Kriterium 5: Schutzfunktionen (regulierende Ökosystemleistungen) der Wälder.....	13
6.2.9 Kriterium 6: Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder.....	13
7 Korrekturmaßnahmen	14

1 Zusammenfassung und Empfehlung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC-Systems in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenannt sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nachzuweisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert, die Abweichungen aus dem internen Monitoring und den externen Audits und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich im Handlungsprogramm widerspiegeln, sofern diese systematischen Charakter haben.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000003 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung wird empfohlen.

- Ja
 Nein

2 Allgemeines

2.1 Aufgabenstellung

Dieser Bericht fasst die Feststellungen aus dem Geschäftsstellenaudit und den Vor-Ort-Audits der Stichprobe im Jahr 2023 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region **Nordrhein-Westfalen** zusammen.

Grundlage bilden die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17065 in Verbindung mit der aktuellen PEFC-Systembeschreibung.

DIN CERTCO ist im Besitz einer gültigen Akkreditierung der DAkkS für den deutschen PEFC-Waldstandard in seiner aktuellen Fassung.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region und deren Handlungsprogramm bilden die Grundlage für die aktuelle Zertifikatslaufzeit.

Anhand der jährlichen Audits werden die Einhaltung der Standards, die Handlungen der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen regelmäßig überprüft.

Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mitgeltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig geprüft und deren systematische Umsetzung durch Interviews mit den zuständigen Personen überprüft.

Die Auditdurchführung orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011).

Im Rahmen der Flächenstichprobe wurden das Vorliegen aktueller Beschwerden sowie die korrekte Verwendung der Logos geprüft.

2.2 Standards

PEFC D 1001:2020	Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen
PEFC D 1002-1:2020	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
PEFC ST 2001:2020	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos

3 Teilnehmende Fläche

3.1 Gesamtfläche

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Nordrhein-Westfalen teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung:

746.761 ha.

Die Waldfläche verteilt sich auf 1129 teilnehmende Forstbetriebe/forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (= Stand der StatZert 07/2023).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 84 % der gesamten Waldfläche der Region.

3.2 Stichprobenumfang

3.2.1 Allgemeines

Die Grundlage der nachfolgenden Stichprobenberechnung bilden die Anforderungen des Verfahrensdokumentes PEFC 1003-1:2014.

3.2.2 Anforderungen

Die Stichprobenziehung basiert auf der aktuellen Teilnehmerliste der regionalen Arbeitsgruppe.

Ja Nein

Die Repräsentativität der Stichprobe ist gesichert.

Ja Nein

Es wurden mindestens 25% der Teilnehmer zufällig ausgewählt.

Ja Nein

Der Stichprobenumfang wurde aufgrund einer oder mehrerer Indikatoren erhöht oder verringert.

Ja Nein

Von der Regelauditdauer bei Vor-Ort-Audits von Einzelbetrieben oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wurde abgewichen (siehe PEFC 1003-1:2014, Kapitel 3.5, Anlage 3).

Ja Nein

Die Stichprobe der Mitglieder der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Bezug auf die räumliche Verteilung und Größe der Waldflächen wurde repräsentativ sichergestellt.

Ja Nein

Bei der Stichprobe wurden alle Waldbesitzarten berücksichtigt.

Ja Nein

Die FBG WBV Wittgenstein ist der einzige forstwirtschaftliche Zusammenschluss in NRW mit einer Fläche größer 5.000 ha Betriebsfläche. Er fällt folglich regelmäßig in das jährliche Stichprobenverfahren der Zertifizierungsstelle und in das interne Monitoringprogramm der Regionalen Arbeitsgruppe NRW. Um regelmäßige Doppelbelastungen des Zusammenschlusses zu vermeiden, wird der Zusammenschluss nach vorheriger Abstimmung mit der RAG entweder ins interne Monitoringprogramm oder in die Stichprobe der Zertifizierungsstelle aufgenommen. Der Zusammenschluss wurde 2022 und 2023 durch die Zertifizierungsstelle besucht und ist für 2024 ins interne Monitoringprogramm aufgenommen.

3.2.3 Stichprobenberechnung (gemäß PEFC ST 1003-1, Anl. 3)

Stichprobenumfang

Tabelle 1

Auditart	Anzahl Teilnehmer [x]	Formel STP-Umfang	STP Umfang [y]
Erstzertifizierung	0	$y = \sqrt{x}$	0,00
Überwachung	1129	$y = 0,6 * \sqrt{x}$	20,16
Re-Zertifizierung	0	$y = 0,8 * \sqrt{x}$	0,00

Zertifizierte Gesamtwaldfläche [ha]	Fläche der Einzelbetriebe (A1)	Fläche der forstw. Zusammenschlüsse (A2)
	436.938	309.823
746.761	0,59	0,41

Stichprobenumfang Einzelbetriebe (SUE) [SUE = y * A1]	Stichprobenumfang forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (SUFZ) [SUFZ = y * A2]
12,00	9,00

Stichprobenumfang Einzelbetrieb

Tabelle 2

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)	
1	<=1.000 ha	797	92,25%	11,07	0,5	6
2	1.000-5.000 ha	59	6,83%	0,82	1	1
3	5000-35.000 ha	7	0,81%	0,10	2	2
4	>35.000ha	1	0,12%	0,01	3	3
Summe	864	100,00%	15	-	12	
Die Auditdauer für Einzelbetriebe in Klasse 4 erhöht sich je weitere 100.000 Hektar Waldfläche um 1 Personentag			=	0	-	

Stichprobenumfang forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Tabelle 3

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)
1	<=1.000 ha	123	46,42%	4,18	5
2	1.000-5.000 ha	141	53,21%	4,79	10
3	5000-35.000 ha	1	0,38%	0,03	3
4	>35.000ha	0	0,00%	0,00	4
Summe	265	100,00%	11	-	18

4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe

4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in der Stichprobe besitzen ein Verfahren, welches die Konformität seiner Mitglieder mit den Zertifizierungsanforderungen sicherstellt.

Ja Nein Teilweise

4.2 Anforderungen an die RAG

Die Regionale Arbeitsgruppe repräsentiert als

GbR als eingetragener Verein

Waldbesitzer, die mindestens 50 % der Waldfläche in der Region bewirtschaften.

Die regionale Arbeitsgruppe gewährleistet für Angehörige und Vertreter interessierter Gruppen den Zugang zur RAG.

Die Verantwortlichkeiten gemäß Kapitel 6 des PEFC D 1001:2020 sind durch einen Geschäftsstellungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen worden.

Die regionale Arbeitsgruppe hat eine öffentliche Erklärung, im Namen der Teilnehmer und der in der Arbeitsgruppe organisierten Gruppen, zur Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgegeben.

Ja Nein

Die regionale Arbeitsgruppe arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes.

Ja Nein

Sie hat, sofern erforderlich, die notwendigen Änderungen am Handlungsprogramm vorgenommen.

Ja Nein

Sie hat bei der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes auch Informationen Dritter berücksichtigt.

Ja Nein

Die RAG hat über ihr internes Monitoring die Anforderungen an die Teilnehmer in der Region überwacht und festgestellte Abweichungen im Rahmen des internen Monitoringprogrammes ausgewertet. Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden verfolgt.

Ja Nein Teilweise

Im betrachteten Zeitraum sind Beschwerden eingegangen:

Ja, bitte in Tabelle 4 eintragen Nein

Übersicht eingegangener Beschwerden

Tabelle 7

Lau- fende Nummer	Thema eingegangene Beschwerde	Monat/Jahr	Anzahl

4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum

Folgende Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt:

Tabelle 8

Datum	Ort	Aktivitäten
		Siehe unter https://www.pefc.de/waldbesitzende/pefc-in-meiner-region/pefc-in-nordrhein-westfalen/ sowie Protokoll der Mitgliederversammlung und jährlicher Ergebnisbericht der RAG

5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

5.1 Ergebnisse

Tabelle 9 zeigt in einer statistischen Übersicht die Ergebnisse des Audits. Feststellungen (Abweichungen AW und Verbesserungspotentiale VP) sind entsprechend den Indikatoren sortiert.

Verbesserungspotenziale zeigen auf, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

Abweichungen zeigen auf, dass die Anforderungen des Standards nicht eingehalten wurden. Korrekturmaßnahmen innerhalb festgelegter Fristen sind durch den jeweiligen Betrieb erforderlich.

Tabelle 9: Übersicht Feststellungen

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1001:2020	Anlage 5	Deklaration der Rechnungen	4	1
	5.2.2+5.2.3	Informationsfluss FBG - Waldbesitzer	4	
PEFC D 1002-1: 2020	Geltungsbereich	Flächendifferenz	8	
	Geltungsbereich	Sondernutzung	3	
	0.1	Einhaltung relevanter Bundes- und Landesgesetze	9	
	1.1	Betriebspläne		2
	2.2	Einsatz Pflanzenschutzmittel	1	
	2.3	Bodenschutzkalkung	1	

	2.5	Flächiges Befahren	1	3
	2.8	Einsatz erdölbasierter Materialeien		1
	3.3	Angemessene Pflege der Bestände		1
	4.1	Mischbaumarten	1	3
	4.7	Überprüfbare Herkünfte	10	1
	4.11	Angepasste Wildbestände	2	8
	5.5	Bioöl	3	
	6.2	Teilnahme qualifizierter Motorsägenlehrgang	1	
	6.4	Forstdienstleistungszertifikat	6	
	6.5	Unfallverhütungsvorschriften	6	1
	6.6	Verwendung von Sonderkraftstoff	3	
Summe			63	21

* AW = Abweichung, VP = Verbesserungspotenzial

6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

6.1 Regionale Arbeitsgruppe

Die Geschäftsstelle der RAG wurde in diesem Jahr nicht auditiert, da keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgetreten sind.

Eine aktuelle Mitgliederliste, eine aktualisierte PEFC-Regionenbroschüre NRW 2023 sowie der Ergebnisbericht des internen Monitoringprogrammes 2023 liegen vor.

Das Ziel- und Handlungsprogramm der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen ist aktuell und auf der PEFC-Website abrufbar <https://www.pefc.de/waldbesitzende/pefc-in-meiner-region/pefc-in-nordrhein-westfalen/>.

6.2 Teilnehmer

In der Stichprobe 2023 wurden 25 Forstbetriebe besucht, davon 10 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und 15 Einzelforstbetriebe. Die drei Audittage im Staatswald wurden jeweils auf ein Regionalforstamt verteilt. Es sind 63 Abweichungen und 21 Verbesserungspotenziale festgestellt. Bei fünf Betrieben stimmten die geprüften Indikatoren mit den Standardanforderungen überein.

6.2.1 Standard D 1001:2022 Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen

Nach der Standardrevision 2020 gibt es in administrativen Bereichen bei den forstlichen Zusammenschlüssen und auch bei den Holzverkaufsverantwortlichen noch Probleme. Die Veränderungen der Zertifizierungsanforderungen des Waldstandards PEFC D 1002-1: 2014 zum neuen Standard PEFC D 1002-1: 2020 sind noch nicht bei allen forstlichen Zusammenschlüssen kommuniziert worden.

Des Weiteren werden Holzverkaufsrechnungen nicht richtig deklariert.

Tabelle 9.1: Feststellungen zum Standard D 1001:2022 Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1001:2020	Anlage 5	Deklaration der Rechnungen	4	1
	5.2.2+5.2.3	Informationsfluss FBG - Waldbesitzer	4	

6.2.2 Geltungsbereich

Nach der Bundeswaldprämie 2021 haben viele Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse ihre aktuellen Flächengrößen an PEFC-Deutschland gemeldet. Einige Betriebe sind ihrer Verpflichtung zur Meldung von Flächenänderungen anschließend nicht mehr nachgekommen. Weihnachtsbaumkulturen im Wald werden zum Teil bei PEFC-Deutschland als Sonderflächen nicht ausgewiesen.

Tabelle 9.2: Feststellungen zum Standard D 1001:2022 Regionale Waldzertifizierung – Geltungsbereich

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1001:2020	Geltungsbereich	Flächendifferenz	8	
	Geltungsbereich	Sonderflächen	3	

6.2.3 Gesetzliche und andere Anforderungen

In den meisten Betrieben konnte die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen in der Stichprobe bestätigt werden. Als Problem stellen sich immer wieder nicht abgebaute, ohne forstlicher Relevanz und defekte Kulturzäune dar. Sie sind eine erhöhte Gefahr für Wild und Waldbesucher. Auch im Bereich Kirmung von Schalenwild gibt es immer wieder negative Feststellungen.

Tabelle 9.3: Feststellungen Kriterium „Gesetzliche Anforderungen“

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1001:2020	0.1	Defekte, nicht abgebaute Zäune	4	
	0.1	Verstoß Fütterungsverordnung	1	
	0.1	Müll (Bauschutt, alte Fegeschütze etc.)	4	

6.2.4 Kriterium 1: Forstliche Ressourcen

Die Betriebe in der Stichprobe 2023 verfügen in der Regel über Einrichtungswerke bzw. der Betriebsgröße angepasste Betriebsplanungen und versuchen auf dieser Planungsgrundlagen zu wirtschaften. Auch der Kleinprivatwald, sofern er Mitglied in einem forstlichen Zusammenschluss ist, hat eine Forsteinrichtung. In zwei Betrieben war die Forsteinrichtung abgelaufen. Fehlte die Einrichtung, konnten durch Gespräche mit Waldbesitzern oder deren Vertreter die forstlichen Zielsetzungen klar definiert werden. In allen Betrieben wird aber das forstliche Handeln durch die Folgen der Trockenheit in den letzten Jahren bestimmt. Es muss oft reagiert werden, anstatt planerisch zu agieren.

Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung, ist in den Kalamitätsgebieten durch den Borkenkäfer ist immer noch groß. In manchen Regionen sind größere Waldgebiete komplett zerstört.

Eine nichtgenehmigte Waldumwandlung fand in den auditierten Betrieben im vergangenen Überprüfungszeitraum nicht statt.

Tabelle 9.4: Feststellungen Kriterium 1 „Forstliche Ressourcen“

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1001:2020	0.1	Betriebspläne		2

6.2.5 Kriterium 2: Gesundheit und Vitalität des Waldes

Der integrierte Waldschutz wurde in fast allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben nach Möglichkeit umgesetzt. Daher beschränkt sich der PSM-Einsatz in wenigen Fällen auf Polterspritzungen eingeschlagener Rundhölzern. In einem Betrieb fehlte das schriftliche Gutachten durch eine fachkundige Person.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird generell verzichtet und die Waldkalkung unterbleibt mehrheitlich. In einem Betrieb konnten die bodenkundlichen Gutachten bei der Kalkung nicht nachgewiesen werden.

Durch die Holzernte und Holzrückung wurden die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen nicht gefährdet. Obwohl stärkerer Beanspruchung des Gassensystems bei der Beseitigung von Kalamitätsschäden, gab es insgesamt wenige Beanstandungen in den besuchten Betrieben.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Die Gassensysteme sind meistens durchdacht und korrekt angelegt. Einige Verstöße gegen die Abstandsregelungen wurden beobachtet.

Es wird Wert daraufgelegt, die Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand so gering wie möglich zu halten.

In weiten Bereichen der Region ist der Einsatz von Wuchshüllen, Verbiss- und Fegeschutzmanschetten etc. auf Erdölbasis noch ein großes Thema. Auch hier fängt aber ein Umdenken statt. Bestehende Einzelschütze müssen aber nach Verlust ihrer Widmung abgebaut werden. Leider werden bei Anlage von neuen Pflanzungen erdölbasierte Materialein verwendet.

Tabelle 9.5: Feststellungen Kriterium 2: Gesundheit und Vitalität des Waldes

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	2.2	Einsatz Pflanzenschutzmittel	1	
	2.3	Bodenschutzkalkung	1	
	2.5	Flächiges Befahren	1	3
	2.8	Einsatz erdölbasierter Materialien		1

6.2.6 Kriterium 3: Produktionsfunktion der Wälder

Die Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Leider vernichten Käfer und Trockenheit die Arbeit langer forstlicher Bemühungen qualitativ hochwertiges Holz zu erzeugen. Die Pflege einzelner Bestände musste oft zu Gunsten von Kalamitätshieben verschoben werden, sodass sich immer größere Pflegerückstände aufbauen.

Die Endnutzung nicht hiebsreifer Bestände oder Vollbaumnutzungen außerhalb der Kalamitätsbeseitigung, wurde nicht beobachtet.

Nach wie vor ist die Erschließung überwiegend bedarfsgerecht. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet. Ganzbaumnutzung wurde in keinem der Betrieb festgestellt.

Tabelle 9.6: Feststellungen Kriterium 3 „Produktionsfunktion der Wälder“

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1001:2020	3.3	Angemessene Pflege der Bestände		1

6.2.7 Kriterium 4: Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Der Gedanke des Dauerwaldes ist in der Bewirtschaftung von Wäldern fest verankert. Aber in Folge des Klimawandels, der Extremwetterereignisse der vergangenen Monate und Jahre sowie der Käferproblematik sind die Waldökosysteme in ihrer Vitalität geschädigt. Neuaufforstungen auf Freiflächen werden nötig. Die Betriebe stehen vor der Herausforderung Waldlebensräume neu zu begründen oder klimaresistent weiterzuentwickeln. Über die Baumartenwahl wird kontrovers diskutiert. Die Waldbesitzer sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt von standortsgerechten Baumarten wichtig ist, um die Risiken dieser aktuellen Großschadensereignisse zu reduzieren. Trotzdem gibt es einzelne Waldbesitzer, welche Ihre Kalamitätsflächen mit reiner Fichte wiederbegründen!

Bei der Pflanzenbeschaffung in der Region, wird nur zum Teil das Pflanzmaterial mit überprüf- baren Herkünften angefragt und verwendet. Dieser Indikator des PEFC- Standards ist oft im Privatwald weder den Waldbesitzern noch den Bewirtschaftern vor Ort bekannt. Hier ist ein Schwerpunkt bei den Abweichungen. Die Herkunftsempfehlungen werden beachtet

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Anteils an Biotopholz und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Belange des Arbeitsschutzes und der Verkehrssicherheit werden hierbei beachtet.

Um artenreiche Mischwälder aufbauen zu können, müssen die Wildbestände angepasst sein. In weiten Teilen der Region waren die Waldökosysteme durch den selektiven Verbiss des Schalenwildes bereits beeinträchtigt, was sich durch die Kalamitätsschäden infolge Trocknis und Käferbefall zusätzlich verschärfte. Der Aufbau klimaresilienter Waldbestände mittels Risikostreuung über die Baumartenvielfalt ist durch den Wildverbiss deutlich beeinträchtigt bis gefährdet. In den besuchten Betrieben wurden zum Teil starke Verbisschäden registriert. In weiten Bereichen der Region sind die Wildbestände so hoch, dass die Wiederbewaldung ohne Schutzmaßnahmen unmöglich erscheint. Die Kommunikation zwischen Waldbesitzer und Jagdausübungsberechtigten läuft zum Teil sehr schleppend. Die Waldbesitzer müssen noch viel intensiver auf die Bejagung einwirken, klimaresistente Wälder mit vertretbaren Mitteln entwickeln zu können.

Einige der begutachteten Betriebe haben in den letzten Jahren Ihre Jagdstrategien geändert und versuchen drauf hinzuwirken, dass sich die Hauptbaumarten natürlich verjüngen können. Hierbei fallen die Eigenjagdbezirke im Privatwald positiv auf.

Insgesamt bleibt die Wald-Wild-Frage auch für die kommenden Jahre ein sehr wichtiges PEFC-Thema.

Tabelle 9.7: Feststellungen Kriterium 4: Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	4.1	Mischbaumarten	1	3
	4.7	Überprüfbare Herkünfte	10	1
	4.11	Angepasste Wildbestände	2	8

6.2.8 Kriterium 5: Schutzfunktionen (regulierende Ökosystemleistungen) der Wälder

In den begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen beachtet. Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird ebenso generell unterlassen wie die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

Der Einsatz von Biokettenölen in der Verlustschmierung von Maschinen und Motorsägen liegt im professionellen Einsatz in der Holzernte bei 100 %. Auch die Forstmaschinen im Walde werden heute fast ausschließlich mit Biohydrauliköl betrieben. Leider fehlt hier oft der Nachweis über die Befüllung der Hydraulikanlage vor Ort an der Maschine. Der Grad der Dichtigkeit von Hydrauliksystemen dieser Maschinen ist sehr hoch. Ölhaverie-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

Bei der Brennholzvermarktung fehlt oft die Selbstverpflichtungserklärung zur Nutzung von Biokettenöl in der Verlustschmierung der Motorsäge.

Tabelle 9.8: Feststellungen Kriterium 5: Schutzfunktionen der Wälder

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	5.5	Keine Nutzung Bioöl/ fehlender Nachweis	1	
	5.5	Fehlende Selbstverpflichtung (Brennholz)	1	
	5.5	Fehlender Ölhaveriesatz	1	

6.2.9 Kriterium 6: Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder

Die Mitarbeiter der wenigen, mit eigenen Waldarbeitern begutachteten Forstbetriebe sind ausgezeichnet qualifiziert und machen eine gute Arbeit. Mangelnde Weiterbildungsmöglichkeiten wurde von den Angestellten nicht bemängelt.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden zwar überwiegend gut eingehalten, jedoch wurden nach wie vor in den Bereichen Alleinarbeit mit der Motorsäge, unzureichende Schutzkleidung, keine Absperrung von Gefahrenbereichen und schlechte Schnitttechnik Mängel festgestellt.

Wie beim Biokettenöl kann man zum Einsatz von Sonderkraftstoff generell feststellen, dass im professionellen Bereich kein anderer Kraftstoff mehr in Geräten mit Verbrennungsmotoren

Verwendung findet. Aber im Bereich der Brennholzselbstwerbung gab es dieses Jahr wieder Beanstandungen.

Die Brennholzselbstwerber konnten fast alle einen Motorsägenlehrgang nachweisen.

Der Nachweis über die Zertifizierung der eingesetzten forstlichen Dienstleister konnte von mehreren Betrieben nicht erbracht werden.

Der öffentliche Zugang der Wälder ist in den meisten besuchten Waldgebieten gewährleistet. Auf Standorte mit anerkannter besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung wurde bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.

Tabelle 6.9: Feststellungen Kriterium 6: Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	6.2	Teilnahme qualifizierten Motorsägenlehrgang	1	
	6.4	Fehlendes Dienstleistungszertifikat	6	
	6.5	Verstöße gegen die UVV	6	1
	6.6	Fehlende Selbstverpflichtung (Brennholz)	3	

7 Korrekturmaßnahmen

Die zu den Feststellungen notwendigen Korrekturmaßnahmen aus dem letzten Überwachungszeitraum waren fristgerecht eingegangen.

Ja Nein Teilweise

Anmerkungen:

Verfolgung der Abweichungen aus 2022 für NRW ergab:

- 61 AW geschlossen
- 10 AW nicht geschlossen

Stand 23.04.2024

Für die in diesem Jahr festgestellten Abweichungen wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart, die

- a) innerhalb einer bestimmten Frist behoben sein müssen und
- b) einem schriftlichen Nachweis erfordern.

Für vier aus diesem Jahr getroffenen Feststellungen musste ein Nachaudit zur Verifizierung der Korrekturmaßnahme festgelegt werden. Die betroffenen Teilnehmer wurden nach Rücksprache mit der regionalen Arbeitsgruppe für die nächstjährige Stichprobe oder zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt.

Es wurde die befristete Aussetzung der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein

Es wurde der Entzug der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein